

Kreistagsdrucksache Nr. 022/20

AZ. GB2 / 21

Anlage 1

Tagesordnungspunkt

Vorstellung des Patenprojektes Patentino durch den „Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie,“ (VSP)

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 17.06.2020

Der Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie (VSP), ist ein renommierter Träger im Bereich Gemeindepsychiatrie und Jugendhilfe. Er ist seit 1972 in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Esslingen und Zollernalbkreis insbesondere mit Wohn- und Beschäftigungsangeboten aktiv.

Seit 1988 bietet der VSP das Betreute Wohnen in Familien (BWF) an, ein Angebot das psychisch erkrankten Erwachsenen Lern- und Lebensfelder im Zusammenleben mit Pflege-/Gastfamilien eröffnet und diese Vermittlungen durch einen Fachdienst intensiv begleitet. Auf Basis der langjährigen Erfahrung des VSP in der Arbeit mit psychisch erkranktem Klientel hat es sich dort in der Praxis bewährt, die Alltagskompetenz von Laien-Gastfamilien mit der Professionalität der VSP-Mitarbeiter zu koppeln.

Als Konsequenz einer durch Jugendhilfeausschuss Tübingen initiierten Arbeitsgemeinschaft zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ (vgl. dazu JHA-Vorlage 107/12) wurde die Idee eines Patensystems für Kinder betroffener Familien entwickelt.

Der VSP bewarb sich für dieses neue Projekt mit dem von ihm entwickelten Konzept „Patentino“ und setzt es seit dem 01.11.2015 um. Das Projekt Patentino wurde in Kooperation mit dem ebenfalls beteiligten Kreisjugendamt Reutlingen vereinbart und umgesetzt. Da die vom VSP akquirierte anfängliche Finanzierung über Mittel der Aktion Mensch auslief, ist das Projekt seit dem 01.01.2020 über eine gemeinsame Vereinbarung der Landkreise Tübingen und Reutlingen mit dem VSP inhaltlich beschrieben und finanziell abgesichert.

Das Patenschaftsprojekt Patentino richtet sich nach Maßgabe des § 16 SGB VIII an Familien/Haushalte in denen Elternteile psychisch erkrankt sind und in denen minderjährige Kinder und Jugendliche leben. Die Paten und Patenfamilien stellen eine Erweiterung der helfenden Strukturen für einen betroffenen Haushalt dar. Sie dienen in erster Linie der Entlastung des Kindes und stellen diesem einen psychischen und physischen Schonraum zur Verfügung.

Aktuell bestehen im Landkreis Tübingen 10 laufende Patenschaften. Für Akquise, Ausbildung, Vermittlung und Begleitung der Patenfamilien erhält der Träger VSP pauschal 479,- € je Monat für jede lfd. Patenschaft. Dazu kommt in diesen Fällen ein monatliches Handgeld von 50 € für die Patenfamilien zur Deckung von Unkosten für die Patenkinder. Nach heutigem Stand hochgerechnet wird das Projekt Patentino so in 2020 für den Landkreis Tübingen einen Jahresaufwand von ca. 63.000 € haben.

Vereinbarte Ziele für die Arbeit von Patentino sind:

- Niedrigschwellige Entlastung für betroffene Kinder und Elternteile.
- Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen durch Überlastung der Elternteile.

- Ermöglichung einer altersgemäßen Entwicklung und Stärkung der Resilienzfaktoren bei den Kindern
- Ermöglichung von physischer und psychischer Regeneration aller Mitglieder des Familiensystems
- Vermeidung von Beziehungsabbrüchen und Fremdunterbringungen.

Seine bislang geleistete Arbeit wird vom VSP in der JHA-Sitzung auf Basis der vom Träger erstellten **Anlage** vorgestellt.